



Leitlinien zur zukünftigen Ausrichtung der Tarifpolitik des deutschen Dachdeckerhandwerks beschlossen

Köln, den 30. November 2007

Der ZVDH-Hauptvorstand hat auf seiner Sitzung am 23. November 2007 in Darmstadt folgende Leitlinien zur zukünftigen Ausrichtung der Tarifpolitik des deutschen Dachdeckerhandwerks beschlossen:

Gesetzliche, aber auch tarifvertragliche Regelungen werden von den Betrieben des Dachdeckerhandwerks zunehmend als bürokratische und kostentreibende Hemmnisse empfunden. Sie entsprechen vielfach nicht mehr den gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten. Die schon eingetretenen und zu erwartenden Entwicklungen des zusammenwachsenden europäischen Marktes zwingen unsere Betriebe, hierauf flexibel reagieren zu können. Die Sicherung der Existenz unserer Betriebe und damit zugleich der Arbeitsplätze der Mitarbeiter muss das vorrangige Ziel unserer Tarifpolitik sein. Nur dann ist sie erfolgreich und wird von der Basis akzeptiert. Nur so ist dauerhaft die Attraktivität des Dachdeckerberufes zu gewährleisten.

Vor dieser Ausgangslage richtet sich die Tarifpolitik des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks künftig an nachfolgenden Leitlinien aus:

1. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Sicherung der Arbeitsplätze müssen Vorrang bei allen Tarifverhandlungen haben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Dachdeckerbetriebe gegenüber konkurrierenden Handwerkszweigen muss gewahrt werden. Dies gilt auch im Hinblick

auf den europäischen Wirtschaftsraum.

2. Flächentarifverträge sind zur Schaffung und Wahrung gleicher Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen unverzichtbar. Sie legen die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung im Dachdeckerhandwerk fest. Für sie ist eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung anzustreben. Durch tarifliche Öffnungsklauseln sind den Betrieben eigene Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

3. Eine wesentliche Aufgabe der Tarifpolitik ist die Wahrung der Attraktivität des Dachdeckerberufes. Dabei sind folgende Maximen unverzichtbar:

- Lohn für Arbeit muss Vorrang vor Lohn für Nichtarbeit haben.
- Die Leistung des einzelnen Arbeitnehmers muss bei der Gestaltung des Lohngefüges im Vordergrund stehen.

4. Die Tarifverträge müssen leicht verständlich, praktisch und ohne großen Verwaltungsaufwand in den Betrieben umsetzbar sein.

5. Sozialkassenverfahren sind ordnungspolitischer Bestandteil der Tarifpolitik. Zusätzlich können die Sozialkassen freiwillige Dienstleistungen anbieten.